



# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**20/2006**

**über die öffentliche Sitzung des**

**GEMEINDERATES**

**der Marktgemeinde Kopfing i.L.**

**Freitag**

**07. Juli 2006**

**Tagungsort:** Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis  
-Sitzungssaal-

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:15 Uhr

### ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung
1	Vizebgm. Wasner Josef	Sportplatzstraße 62		
2	Baminger Herbert	Leithen 17		
3	Lang Hubert	Neukirchendorf 5		
4	Steiner Johann	Joh.-Nep.-Hauser.-Str. 76		
5	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
6	Eigenbrod Margarete	Kopfingendorf 42		
7	Rossgatterer Johannes	Kopfingendorf 2		
8	GVM Glas Franz	Matzelsdorf 1		ab 20:30 Uhr TOP 3
9	Mag. Reitinger Brigitte	Paulsdorf 10		
10	GVM Ertl Josef	Rasdorf 3	Fraktionsobmann	
<b>Ersatzmitglieder:</b>				
11	Scheuringer Herwig (für GVM Scheuringer Johann)	Leithen 4		ab 20:09 Uhr TOP 2

SPÖ-Fraktion				
12	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
13	Moser Johann	Kopfingendorf 37		
14	Reitinger Josef	Kopfingendorf 43		ab 20:04 Uhr vor Beginn TOP 1
<b>Ersatzmitglieder:</b>				
15	Bruckner Rosa (für GR Groisshammer Rudolf)	Ameisbergstraße 154		
16	Haderer Heinrich (für GR Achleitner Josef)	Leithen 3		

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Plöckinger Johann	Höhenstraße 105	Fraktionsobmann	
18	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
19	Doblinger Hermann	Pf.-Hufnagl-Straße 109		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22		
<b>Ersatzmitglieder:</b>				
21	Kösslinger Johann (für GR Hauser Josef)	Ruholding 2		

FKW-Fraktion				
22	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
23	Ruhland Brigitte	Höhenstraße 103		
24	Schopf Rosa Maria	Knechtelsdorf 1	Fraktionsobmann-Stv.	ab 20:05 Uhr TOP 1
<b>Ersatzmitglieder:</b>				
25	OSR Straßl Otto (für GR Dvorak Ferdinand)	Rupertusweg 100		

### Es fehlen:

Entschuldigt:				
---	---			
Unentschuldigt:				
---	---			

**Leiter des Gemeindeamtes:** wOAR Erich Samhaber

**Fachkundige Personen:** -keine-  
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

**Schriftführer:** GB Josef Grünberger  
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990) VB Gerlinde Baminger (Protokollhilfe)

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27. Juni 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzung vom 28.04.2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.
- f) als Protokollfertiger gemäß § 54 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 für die laufende Funktionsperiode von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen folgende Personen bestimmt wurden:

ÖVP: GVM Glas Franz  
SPÖ: GVM Sageder Johann  
FPÖ: GVM Plöckinger Johann  
FKW: GR Schopf Rosa Maria

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Folgende **DRINGLICHKEITSANTRÄGE** liegen heute vor und zwar:

**- Fremdenverkehrsverband Kopfing**  
Löschungserklärung – Beschlussfassung

**- Volksschule – Dacherneuerung**  
(nach Dacheinsturz am 08.02.2006 – Schneedruckkatastrophe)  
Baubeschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung der ggst. Dringlichkeitsanträge in der heutigen GR-Sitzung als TOPe. 10 und 11.

---

Es erscheint um 20:04 Uhr GR **Josef Reitinger** und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

---

## Tagesordnung

1. **Kindergartenkindertransport 2006/2007 + 2007/2008**  
Auftragsvergabe
2. **Sanierung der Ortsdurchfahrt Kopfing** (Sighartinger und Kopfinger Landesstraße)  
Austausch/Sanierung der Kanalschachtdeckel (selbst nivellierende Ausführung)
3. **WVA Kopfing – BA 01**  
Zusätzliche Fahrbahnwiederherstellungen im Bereich der WVA-Künetten (nicht förderbare Kosten)
4. **Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.06.2006**
5. **Abgang im ordentlichen Haushalt laut Voranschlag 2006**  
Mitteilung der Gemeindeaufsichtsbehörde
6. **Güterweg Dornedt II**  
Sofortsanierungsmaßnahmen
7. **Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz**  
Bestellung der Koordinatorin(nen)
8. **Änderung - Flächenwidmungsplan Nr. 4**  
**Änderung Nr. 4.09:** Jobst Gerhard u. Maria, Raffelsdorf 2; Beschlussfassung
9. **Änderung - Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1**  
**Änderung Nr. 4.10 / 1.03:** Gahleitner Gottfried, Rasdorf 10; Beschlussfassung
10. **Fremdenverkehrsverband Kopfing**  
Löschungserklärung – Beschlussfassung  
- DRINGLICHKEITSANTRAG –
11. **Volksschule – Dacherneuerung**  
(nach Dacheinsturz am 08.02.2006 – Schneedruckkatastrophe)  
Baubeschluss  
- DRINGLICHKEITSANTRAG –
12. **Allfälliges**



## Punkt 1

### Kindergartenkindertransport 2006/2007 + 2007/2008 Auftragsvergabe

Auf Grund der Richtlinien für die Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten des Kindergartenkindertransportes sind die Kindergartenkindertransporte zwischen Gemeinden und den Verkehrsunternehmen vertraglich zu regeln.

In der Kulturausschusssitzung am 24.05.2006 hat eine Beratung über die Ausschreibung des Kindergartenkindertransportes stattgefunden. Dabei wurde die Entscheidung getroffen, dass heuer erstmals die Ausschreibung gleich für einen Zeitraum von 2 Kindergartenjahren erfolgen soll.

Daraufhin hat eine **beschränkte Ausschreibung** des Kindergartenkindertransportes für die Kindergartenjahre 2006/2007 und 2007/2008 an die beiden örtlichen Verkehrsunternehmen **HAMEDINGER** und **FISCHER** stattgefunden und liegen die diesbezüglichen **Angebote** heute dem Gemeinderat zur Auftragsvergabe und zum Abschluss eines Beförderungsvertrages vor.

Aufgrund der angebotenen Preise und unter Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen ist die **Fa. Josef FISCHER** als Billigstbieter anzusehen.

Auf Grundlage eines vom Amt der o.ö. Landesregierung ausgearbeiteten Vertragsmusters soll mit dem von der Gemeinde beauftragten Verkehrsunternehmer für die Kindergartenjahre **2006/2007 und 2007/2008 (1.9.2006 bis 31.7.2007 und 1.9.2007 bis 31.7.2008)** in der Folge ein entsprechender **Beförderungsvertrag** abgeschlossen werden, der heute ebenfalls dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt.

#### Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

-----  
Jetzt, während der Berichterstattung zu TOP 1, erscheint GR **Rosa Schopf** um 20:05 Uhr und nimmt sodann am weiteren Verlauf der Sitzung teil.  
-----

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

#### Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die **Fa. Josef FISCHER**, Kopfig i.l., Glatzing 14, auf Grundlage deren Angebotes vom 30.06.2006 mit dem Kindergartenkindertransport in den Kindergartenjahren **2006/2007 und 2007/2008** (1.9.2006 – 31.7.2007 und 1.9.2007 – 31.7.2008) **beauftragen** und den Abschluss des **Beförderungsvertrages** mit diesem Verkehrsunternehmen beschließen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 2

### **Sanierung der Ortsdurchfahrt Kopfung (Sighartinger und Kopfinger Landesstraße) Austausch/Sanierung der Kanalschachtdeckel (selbst nivellierende Ausführung)**

Mit der Fahrbahnsanierung der Ortsdurchfahrt Kopfung (Sighartinger und Kopfinger Landesstraße) wird seitens des Landes OÖ/Straßenmeisterei Engelhartzell noch im Jahr 2006 begonnen werden.

Bereits seit längerer Zeit wird seitens der Gemeinde überlegt, im Zuge dieser Sanierungsarbeiten auch die **Kanal-Schachtdeckel** im betroffenen Landesstraßen-Fahrbahnbereich **auf „selbst nivellierende“ auszutauschen**, da in den vergangenen Jahren beträchtliche Kosten für Schachtdeckelsanierungen auf diesen Straßenbereichen ausgegeben werden mussten. Es sind ständig Hebungen bzw. Senkungen dieser Abdeckungen aufgetreten, die vor allem zu Verkehrsgefährdungen, aber auch zu Beeinträchtigungen des Winterdienstes geführt haben. Beispielsweise mussten im vergangen Haushaltsjahr EUR 14.828,00 netto für derartige Schachtdeckungsanierungen aufgewendet werden, wobei im maximalen Schadensfall Kosten von EUR 393,00 netto pro schadhafter Abdeckung angefallen sind.

Laut ha. Erhebungen (KW Fischer) handelt es sich in der ggst. Angelegenheit um **124 Stk. Schachtdeckungen** im ggst. Landesstraßen-Sanierungsbereich. Laut Kostenermittlung beim Büro HIPI ist **je Schachtdeckung (selbst nivellierende Ausführung)** mit Kosten von **ca. EUR 300,00 bis EUR 350,00 netto** zu rechnen, wobei diese Kosten sowohl die Materialkosten als auch die erforderlichen Arbeits-/Montagekosten beinhalten. Dies ergibt **geschätzte Gesamtkosten von ca. EUR 37.200 netto bis EUR 43.400 netto**.

Laut Anfrage bei Strm. Napetschnig könnten diese Arbeiten auch durch die Strm. Engelhartzell bzw. die von ihr beauftragten Firmen für die ggst. Fahrbahnsanierungsarbeiten mit ausgeführt werden.

Die **Finanzierung** dieser Kosten ist derzeit noch nicht gesichert. Es soll seitens der Gemeinde jedoch versucht werden, hierfür zusätzliche BZ-Mittel für das beantragte Förderungsvorhaben „Sanierung der Ortsdurchfahrt Kopfung“ zu erreichen. Sollte dies nicht der Fall sein können, soll in der Folge mit der Gemeindeaufsichtsbehörde abgeklärt werden, ob eine Anerkennung dieser Kosten im Zuge der jeweiligen Abgangsdeckung o.H. erfolgen kann.

### **Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

-----  
Jetzt, während der Berichterstattung zu TOP 2, erscheint GR-Ersatzmitglied Scheuringer Herwig um 20:09 Uhr und nimmt sodann am weiteren Verlauf der Sitzung teil.  
-----

### **Debatte**

**GVM Ertl:** Wenn das nun nicht genehmigt wird, dann bleibt auch noch die Möglichkeit, die Schächte wie bisher zu sanieren.

**Bgm. Straßl:** Voriges Jahr haben wir alleine für die Reparaturen auf Landesstraßen EUR 14.000,-- ausgegeben. Wir würden für Sanierungsarbeiten in den nächsten 2 Jahren daher wahrscheinlich soviel ausgeben, wie der Austausch auf selbst nivellierende Schachtdeckel kosten würde.

**GVM Sageder:** Wenn nun die Straßen saniert werden, sollen diese Schächte auch ordentlich hergerichtet werden. Ansonsten gibt es immer wieder Probleme.

**GVM Plöckinger:** Bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt wird ja nicht der Unterbau ausgewechselt, und durch die Hebungen und Senkungen wird es bei den alten Kanaldeckeln immer wieder Probleme geben (Schneepflug, etc.).

**GR Fuchs:** Es gibt bei den alten Deckeln auch Probleme mit dem „scheppern“. Das gibt es bei den selbst nivellierenden Deckeln nicht.

**GR Steiner:** Werden die Fahrbahnsanierungsarbeiten vom Land OÖ durchgeführt? Und wird auch gleich ein Frostkoffer gemacht?

**Bgm. Straßl:** Die Sanierungsarbeiten werden vom Land durchgeführt, wobei jedoch für die Kanaldeckelsanierung wiederum die Gemeinde zuständig ist. Es wird aber keine Generalsanierung sein, sondern es wird nur die obere Schicht abgefräst und dies müsste dann für 8 bis 10 Jahre halten.

Es ist natürlich richtig, dass wir noch nicht wissen, wie wir die Kosten finanzieren sollen. Aber wenn wir jetzt die Schachtdeckel nicht austauschen, geben wir dieselben Kosten in 2 bis 3 Jahren nur für Reparaturen aus.

Am 11.7. haben wir einen Vorsprachetermin bei LR. Stockinger und vielleicht bekommen wir hierfür BZ-Mittel genehmigt. Ansonsten bleiben uns diese Kosten im ordentlichen Haushalt.

**GVM Ertl:** Ich bin dafür, wenn es eine Genehmigung durch das Land gibt, ansonsten bin ich dagegen.

**Bgm. Straßl:** Wenn keine BZ-Mittel gewährt werden, muss ohnehin mit der Gemeindeaufsichtsbehörde abgeklärt werden, ob eine Anerkennung der betr. Kosten im Zuge der jeweiligen Abgangsdeckung o.H. erfolgen kann.

### **Antrag**

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle heute den **Grundsatzbeschluss** für den vorstehend beschriebenen **Austausch der Kanal-Schachtabdeckungen auf eine selbst nivellierende Ausführung** im Bereich bzw. im Zuge der zu sanierenden Ortsdurchfahrt Kopfung (Sighartinger und Kopfinger Bezirksstraße) im vor beschriebenen Ausmaß mit einem **geschätzten Kostenrahmen von ca. EUR 37.200 netto bis EUR 43.400 netto** fassen, und zwar mit der **Auflage**, dass vor Beginn der diesbezüglichen jeweiligen Austauscharbeiten die **Finanzierung** (siehe auch obige Ausführungen) gesichert sein muss.

Mit der **Durchführung der Arbeiten** soll die Straßenmeisterei Engelhartzell bzw. die von ihr für die ggst. Fahrbahnsanierungsarbeiten im Bereich der Ortsdurchfahrt Kopfung jeweils beauftragten Firmen **beauftragt** werden bzw. soll die Ausschreibung des ggst. Kanalschachtdeckelaustausches durch die Straßenmeisterei gleich **gemeinsam** mit den Fahrbahnsanierungsarbeiten erfolgen, damit der Schachtaustausch **gemeinsam** mit den Fahrbahnarbeiten erfolgen kann (dies ist zur ordnungsgemäßen Herstellung der neuen Kanalschachtabdeckungen unbedingt erforderlich).

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## **Punkt 3**

### **WVA Kopfung – BA 01**

Zusätzliche Fahrbahnwiederherstellungen  
im Bereich der WVA-Künetten (nicht förderbare Kosten)

Im Zuge der Mängelbegehungen mit der Fa. Alpine-Mayreder musste festgestellt werden, dass im Bereich der vom Wasserleitungsbau (BA 01) berührten **Gemeindestraßen zusätzliche** Fahrbahnwiederherstellungen erforderlich sind. Diese **zusätzlichen** Bereiche betreffen verschiedene Fahrbahnanteile, die unmittelbar an die (förderbaren) WVA-Künetten-Wiederherstellungen anschließen und die bereits sehr desolat sind und daher dringend repariert werden sollen.

Hierüber liegen heute dem Gemeinderat das diesbezügliche **Angebot der Fa. Alpine-Mayreder vom 26.06.2006** mit einer **Angebotssumme von EUR 24.620,62** sowie die hiezu ergangene Prüfungsfeststellung des Büros HIPI vom 04.07.2006 (E-Mail) vor. Nimmt man die im vorliegenden Angebot ebenfalls enthaltenen Arbeiten für den Gemeindestraßenbau bzw. –instandhaltung aus, ergibt sich im Rahmen des Baues der **WVA – BA 01/01** folgende Kostenaufteilung für die erforderlichen **Fahrbahnwiederherstellungsarbeiten**:

- Förderbare Kosten                      EUR 6.279,05 netto
- **NICHT förderbare Kosten**            **EUR 6.420,49 netto**

Heute hätte der Gemeinderat darüber zu beraten, **ob** diese **zusätzlichen „NICHT förderbaren“ Straßenwiederherstellungen** im Bereich der vom Wasserleitungsbau (BA 01) betroffenen Gemeindestraßen mit einem Angebotsbetrag von **EUR 6.420,49 netto** vorgenommen werden sollen, bzw. wie diese in der Folge finanziert werden.

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat weiters die übrigen Feststellungen der vorliegenden HIPI-Prüfungsfeststellungen vom 04.07.2006 (E-Mail) bekannt, und zwar betreffend die noch erforderlichen Feinbelagsherstellungen auf Landesstraßen und die aktuellen Gesamtkostenschätzungsbeträge für den Wasserleitungsbau – BA 01 (Fa. Alpine-Mayreder; Gesamtbaukosten – BA 01). Auch die Niederschrift der Straßenmeisterei Engelhartzell vom 30.06.2006 über die Belagssanierung auf den vom Wasserleitungsbau betroffenen Landesstraßen gibt der Vorsitzende heute dem Gemeinderat bekannt

## **Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

## **Debatte**

**Bgm. Straßl:** Die Wiederherstellung der Ortsdurchfahrten hat bis Juli/August 2007 zu erfolgen, weil bis zu diesem Zeitpunkt die Kollaudierung des BA 01 der Wasserversorgung stattfinden wird. Alles, was bis zu diesem Zeitpunkt nicht gemacht ist, fällt aus den förderfähigen Kosten heraus. Wir müssen daher trachten, dass die Sanierungsarbeiten im gesamten Ortsgebiet bis August 2007 durch das Land abgeschlossen sind, ansonsten würden wir für einen Teil dieser Kosten die Förderungsfähigkeit verlieren. Sollten die Sanierungsarbeiten nicht zur Gänze bis zu diesem Zeitpunkt gemacht sein, müssten wir nur auf den Künetten der Wasserleitung einen neuen Belag aufbringen, was natürlich keinen Sinn ergibt. Ich schlage daher vor, dass wir die im Zuge der WVA geförderten Kosten von EUR 27.000,- verbauen und darauf drängen, dass seitens des Landes die gesamten Sanierungsarbeiten durch das Land bis August 2007 abgeschlossen sind.

**GVM Ertl:** Liegt es rein an der Finanzierung oder ist es ein zeitliches Problem der Straßenmeisterei?

**Bgm. Straßl:** Es liegt an der Finanzierung seitens des Landes.

**GR Steiner:** Wird aus Richtung Wollmannsdorf auch nur der Belag abgefräst, denn es gibt dort viele Frostaufbrüche?

**Bgm. Straßl:** Es ist vorgesehen, dass abgefräst wird und ein neuer Belag aufgebracht wird. Am Unterbau wird nichts gemacht.

**GVM Plöckinger:** Wenn unsere Ortsdurchfahrt in Ordnung wäre, müssten wir nur die Künetten abfräsen und einen Feinbelag aufbringen. Obwohl nun eine Generalsanierung gemacht wird, müssten wir laut Land diese Arbeiten aber trotzdem machen. Wenn dann durch die Straßenmeisterei die Ortsdurchfahrt saniert wird, hätten wir auf ein wenig Entgegenkommen durch das Land gehofft. Aber lt. Straßenmeister wird dieses Geld für die Sanierung der Ortsdurchfahrt benötigt.

**GR. Steiner:** Werden die Bankette neu gemacht?

**Bgm. Straßl:** Lt. Vertrag werden die sanierungsbedürftigen Gehsteige und Straßenränder saniert, wobei die Arbeiten durch die Straßenmeisterei durchgeführt werden und das Material die Gemeinde zahlen muss.

Es sollen die 27.000,- Euro jedoch heuer verbaut werden, damit das zumindest in die förderfähigen Kosten hineinfällt. Im Bereich „Kreuzungsumbau Götzendorf“ soll derzeit nichts gemacht werden, da Baubeginn für dieses Projekt im nächsten Jahr sein wird.

**GVM Plöckinger:** Wenn wir nun die EUR 27.000,- als Art Vorleistung erbringen, wie viele Quadratmeter wären dies ca.?

**Bgm. Straßl:** Es könnten aus Gemeindemitteln ca. 6.000 m<sup>2</sup> Straßen wieder hergestellt werden. Dies wären in etwa 1.000 Straßenmeter.

-----  
Jetzt, während der Debatte zu TOP 3, erscheint GVM **Glas Franz** um 20:40 Uhr und nimmt sodann am weiteren Verlauf der Sitzung teil.  
-----

## **Antrag**

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die **Durchführung der oben beschriebenen zusätzlichen Fahrbahnwiederherstellungen im Bereich der vom Wasserleitungsbau – BA 01 betroffenen Gemeindestraßen**, insbesondere aber die diesbezüglich **anfallenden „NICHT**

förderbaren Kosten“ von **EUR 6.420,49 netto**, genehmigen und die Arbeiten an **die Fa. Alpine-Mayreder** auf Grundlage des vorliegenden und von HIPI geprüften Angebotes vom 26.06.2006 vergeben.

Die **Finanzierung** der zusätzlichen „nicht förderbaren“ Kosten (EUR 6.420,49 netto) soll mittels des bestehenden **langfristigen Darlehens „WVA – BA 01 / Darlehen Fremdkapital-SWW inkl. Zwischenfinanzierung“** (Höchststrahlenbetrag EUR 1,7 Mio.) erfolgen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## **Punkt 4**

### **Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.06.2006**

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 02.06.2006 vor.

Bei dieser Sitzung erfolgte eine Überprüfung der Winterdienstabrechnung der Winterperiode 2005/2006 sowie eine Überprüfung des Personal- und Maschineneinsatzes vom Maschinenring-service. Weiters fanden Beratungen über das Kommunalsteueraufkommen und Grundsteueraufkommen der vergangenen Jahre statt.

Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

### **Berichterstattung**

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, **GR Hermann Doblinger**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses **einhellig** zur Kenntnis.

## **Punkt 5**

### **Abgang im ordentlichen Haushalt laut Voranschlag 2006**

Mitteilung der Gemeindeaufsichtsbehörde

Das Amt der o.ö. Landesregierung, **Abteilung Gemeinden**, hat die Marktgemeinde Kopfing i.l. mit **Schreiben vom 30. Mai 2006, Zl. Gem-511001/207-2006-JI/Pü**, aufgrund des Abgangsbetrages im ordentlichen Haushaltsvoranschlag 2006, aufgefordert, eine Reduzierung des veranschlagten Abganges im ordentlichen Haushalt während des laufenden Haushaltsjahres 2006 durch Einsparungen bei den Ausgaben und durch das Ausschöpfen aller Einnahmemöglichkeiten zu erzielen.

Die Marktgemeinde Kopfing i .l. wird daher mit ggst. Schreiben aufgefordert, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Reduzierung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2006 führen.

Die ggst. Mitteilung wird vom Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

## **Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

## **Debatte**

**GVM Plöckinger:** Die Mitteilung ist jedenfalls ernst zu nehmen. Die finanziellen Aufwendungen in Form der Pflichtausgaben sind aber auch in den vergangenen Jahren stark gestiegen, sodass man das auch berücksichtigen muss.

**AL Samhaber:** Eine Ursache sind auch die hohen und vielen Investitionen in den vergangenen Jahren und der damit verbundene Darlehensaufwand. Lt. einer Statistik investieren wir in außerordentliche Projekte mehr das Doppelte von der Durchschnittskopfquote einer Gemeinde zwischen 2000 und 3000 Einwohnern. Uns wird auch immer wieder von der Aufsichtsbehörde gesagt, dass wir zu große und zu schnelle Investitionen tätigen.

**GVM Ertl:** Es gehört ein Konzept erstellt, um aus diesem Dilemma wieder heraus zu kommen.

**GVM Sageder:** Wir haben auch schon manchmal gesagt, dass wir bei einigen Vorhaben einbremsen sollten. Aber es gibt immer wieder zeitliche Vorgaben - auch vom Land - verschiedene Investitionen, wie die Abwasserbeseitigungsanlage, in einem bestimmten Zeitraum fertig zu stellen. Hiefür muss die Gemeinde wieder vorfinanzieren und die BZ-Mittel erhalten wir erst später.

**GVM Plöckinger:** Wir haben z.B. von der BH Schärding den Auftrag erhalten, die zu diesem Zeitpunkt erst 15 Jahre alte Kläranlage zu sanieren mit dem Ergebnis, dass der Reinheitsgrad um 1 Prozent erhöht wurde.

**Bgm. Straßl:** Wir haben ja einen mittelfristigen Finanzplan, der aber bis 2014 keine Aussicht auf eine Entspannung der derzeitigen Finanzlage gibt. Unsere einzige Möglichkeit ist derzeit, immer wieder beim Land um Finanzmittel vorzusprechen.

**AL Samhaber:** Seit heuer werden durch die Gemeindeabteilung gezielt Abgangsgemeinden ausgewählt, bei denen die Ursachen ihres Abganges noch detaillierter aufgeklärt werden.

**GR Steiner:** Wir dürfen froh sein, dass wir viele Projekte bereits verwirklichen konnten, denn es wird zukünftig schwieriger werden, die Finanzierung für bestimmte Projekte zu erhalten.

**GVM Plöckinger:** Ich will niemand widersprechen, aber in Kopfing haben wir uns sicher keine Luxusanlagen geleistet, sondern es waren erforderliche Aufwendungen.

**GR Reitinger Brigitte:** Was kann uns passieren, wenn wir zum Beispiel vom Land geprüft werden?

**AL Samhaber:** Wir hatten zuletzt erst im Jahr 2004 eine große Gemeindeprüfung, die viele Wochen dauerte. Interessant sind einfach die Ursachen für unsere Finanzlage. Ich habe bereits im März 1999 allen Gemeinderatsfraktionen ausführlich über diese Ursachen berichtet. Bis 2002 konnte der Haushaltsabgang dann noch hinausgezögert werden.

**GR Reitinger Brigitte:** Die Abgangsgemeinden werden immer mehr, daher können die Ursachen nicht nur bei den Gemeinden liegen.

**Bgm. Straßl:** Wir kennen die Ursachen. Aber man darf trotz der angespannten finanziellen Situation jetzt nicht alles stoppen und gar nichts mehr machen.

**GVM Sageder:** Wir haben einen Jahresvoranschlag, bei dem viele Punkte diskutiert wurden und dem jeder zugestimmt hat. Man muss künftig noch genauer bei der Voranschlagserstellung schauen.

## **Antrag**

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle das ggst. Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung zur Kenntnis nehmen.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 6

### Güterweg Dornedt II Sofortsanierungsmaßnahmen

Der Güterweg Dornedt II ist aufgrund von Frostschäden, vor allem auch in Folge des äußerst strengen letzten Winters derart desolat, dass es für die Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich ist (Gefahr in Verzug) entsprechende Sofortmaßnahmen in Form einer Sanierung zu setzen.

Am 10. Mai 2006 hat deshalb ein Lokalaugenschein am Güterweg Dornedt II stattgefunden, bei dem vereinbart wurde, dass die Sofortsanierungsmaßnahmen im Jahr 2006 mit einem Kostenaufwand von ca. EUR 45.000 - 50.000 durchgeführt werden sollen. Das Land Oberösterreich wird 60 % der Sanierungskosten tragen. Jeweils 20 % entfallen auf die Gemeinden Kopfing und St.Aegidi, was einem Betrag von ca. EUR 9.000 - 10.000 je Gemeinde entspricht. Die Bauabwicklung soll durch die Marktgemeinde Kopfing i.l. erfolgen.

Im Voranschlag 2006 ist für Instandhaltungsmaßnahmen auf Güterwegen ein Betrag von EUR 35.000 präliminiert, sodass hier ein Teilbetrag für die Bedeckung des 20 %igen Gemeindeanteiles herangezogen werden soll.

#### Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**GVM Plöckinger:** Es ist nicht nur beim GW Dornedt Gefahr in Verzug, sondern es ist der GW. Dobl mindestens in so schlechtem Zustand, wobei ich von den anderen Güterwegen gar nicht reden möchte.

**GR Steiner:** Sind wir bereits beim Güterwegverband Mitglied und wird vom Güterwegverband bestimmt, welche Arbeiten durchgeführt werden?

**Bgm. Straßl:** Der Güterwegverband nimmt seine Arbeit am 1.1.2007 auf. Wegen der Sanierungsmaßnahmen am Güterweg Dornedt II ist die Gemeinde St. Aegidi zusammen mit dem Güterwegmeister an die Gemeinde Kopfing herantreten, weil Gefahr in Verzug besteht.

**GR-Ersatz Scheuringer:** Die Ursache für den schlechten Fahrbahnzustand liegt sicher in der Salzstreuung. Ich habe dies vor einigen Jahren bereits vorgebracht, wobei mir gesagt wurde, wir sind Abgangsgemeinde und daher verpflichtet, die billigste Methode (Salzstreuung) anzuwenden.

**Bgm. Straßl:** Das Land OÖ bevorzugt eher Salzstreuung und es stimmt, dass Splittstreuung teurer ist. Dazumal wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass Salz gestreut wird. Aber wir können im Bauausschuss grundsätzlich über die Art der Streuung beraten.

**GR-Ersatz Scheuringer:** Bei gewissen Straßen wäre es besser, kein Salz zu streuen.

**GVM Sageder:** Es ist sicher besser einheitlich zu streuen – entweder nur Salz oder nur Splitt.

**GVM Plöckinger:** Unsere Güterwege sind zum Teil 50 Jahre alt und seitdem wurde nichts mehr gemacht. Dazumal wurden die Güterwege nicht für den heutigen Schwertransport gebaut.

**GR Klostermann:** Es stimmt nicht, dass Salzstreuung billiger als Splittstreuung ist. Wir haben im Prüfungsausschuss laut einer Statistik gesehen, dass die Kosten in den letzten Jahren, obwohl Salz gestreut wurde, extrem angestiegen sind.

**Bgm. Straßl:** Dazumal hieß es: So wenig als möglich streuen. Außerdem ist die Verkehrsentwicklung auch anders als früher. Am Montag ist Bauausschusssitzung, da wird dieses Thema ausführlich behandelt.

**GR Doblinger:** Wie wird dieses Projekt finanziert ?

**Bgm. Straßl:** Mittel für Güterweginstandhaltungen sind im Voranschlag 2006 vorgesehen.

#### Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die Durchführung der Sofortsanierungsmaßnahmen auf dem Güterweg Dornedt II beschließen und die Bedeckung der anteilmäßigen Kosten der Marktgemeinde Kopfing i.l. in Höhe von 20 % der Baukosten aus Mitteln der Güterwege-Instandhaltung im ordentlichen Haushalt 2006 genehmigen.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 7

### Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz Bestellung der Koordinatorin(nen)

Dem Gemeinderat liegt heute der Erlass der Oö. Gemeindeabteilung vom 02.06.2006, AZ: Gem-021585/203-2206-Si/Pi, vor, worin die oö. Gemeinden darauf aufmerksam gemacht werden werden, mit **Wirkung ab 01.07.2006** neuerlich eine oder mehrere **Koordinatorin(nen)** im Sinne des § 30 leg.cit. für eine 6-jährige Funktionsperiode zu bestellen bzw. ein neues Frauenförderprogramm (§ 34 leg.cit.) für einen Zeitraum von 6 Jahren zu erstellen und fortzuschreiben.

In der abgelaufenen 6-jährigen Funktionsperiode war die Gemeinde-Vertragsbedienstete Gerlinde Baminger gemäß GR-Beschluss vom 17.11.2000 mit der Funktion einer Koordinatorin im Sinne dieses Gesetzes betraut. Für die neue 6-jährige Funktionsperiode stellt sich die Gemeinde-Vertragsbedienstete Maria Baminger als Koordinatorin zur Verfügung.

Ein **Frauenförderprogramm (§ 34 leg.cit.)** wurde bisher seitens der Gemeindevertretung nicht erarbeitet und es wäre dieses von den Gemeindeorganen im Detail noch zu erarbeiten.

## Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

## Debatte

Keine Wortmeldungen.

## Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Bestellung der **Gemeinde-Vertragsbediensteten Maria Baminger zur Koordinatorin** im Sinne des § 30 des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes für die **6-jährige Funktionsperiode (2006 – 2012)** vorschlagen bzw. beschließen.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 8

### Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.09 Jobst Gerhard und Maria, Raffelsdorf 2; Beschlussfassung

Mit Grundsatzbeschluss vom 28.4.2006 hat der Gemeinderat die Einleitung des ggstdl. FWP-Änderungsverfahrens beschlossen.

Mit ha. Schreiben vom 2.5.2006 wurden die von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen nachweislich verständigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Innerhalb der Stellungnahmefrist sind beim MGdeAmt Kopfing i.l. keine Einwände eingebracht worden.

Das Stellungnahmeverfahren konnte zur Gänze entfallen, weil die beantragte Änderung in Übereinstimmung mit dem rechtswirksamen ÖEK Nr. 1 steht.

### **Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 4.09.** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## **Punkt 9**

### **Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.10 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.03 Gahleitner Gottfried, Rasdorf 10; Beschlussfassung**

Mit Grundsatzbeschluss vom 20.2.2006 hat der Gemeinderat die Einleitung des ggstdl. FWP-Änderungsverfahrens beschlossen.

Das Stellungnahmeverfahren ist abgeschlossen und liegen die schriftlichen Stellungnahmen der verschiedenen Dienststellen heute dem Gemeinderat vor und werden diesem vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Mit ha. Schreiben vom 4.5.2006 wurden die von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen nachweislich verständigt und wurde ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Innerhalb der Stellungnahmefrist sind beim MGdeAmt Kopfing i.l. keine Einwände eingebracht worden.

Eine eingehende Begründung, die Grundlagenforschung sowie die Interessensabwägung sind aus dem GR-Protokoll vom 20.2.2006 sowie aus der Stellungnahme des Ortsplaners Dipl.Ing. Kobler, St.Agatha, vom 20.2.2006, ersichtlich.

Die gegenständliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes liegt im öffentlichen Interesse, weil dadurch auch der große Bedarf an Nahversorgung im Ort abgedeckt wird.

### **Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Bgm. Straßl berichtet weiters: Lt. Hr. Gottfried Gahleitner soll die Baufertigstellung bzw. Eröffnung des Einkaufsmarktes im Herbst 2007 sein. Aus Richtung St. Aegidi wird noch eine Linksabbiegespur benötigt. Eine zweite Zufahrt zum Marktgelände wird nicht gemacht (in Richtung Sportplatz). Auch Gehwege, etc. werden nicht gemacht bzw. sind nicht in der Planung enthalten. Baubeginn wird lt. Herrn Gahleitner im Herbst 2006 oder Frühjahr 2007 sein.

## **Debatte**

Keine weiteren Wortmeldungen.

## **Antrag**

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 1.03** zum **Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1** sowie die **Änderung Nr. 4.10** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

# **Punkt 10**

## **Fremdenverkehrsverband Kopfung** Löschungserklärung – Beschlussfassung *- Dringlichkeitsantrag -*

Mit Schreiben vom 23.06.2006 hat der öffentliche Notar Dr. Thomas Zellinger, Engelhartzell, dem ho. Amte mitgeteilt, dass für den Fremdenverkehrsverband Kopfung in der EZ 43, KG 48012 Neukirchendorf, Eigentümer Johann und Gertraud Diermayr, 4910 Hohenzell, Hilprechting 10, die Dienstbarkeit der Duldung der Schiabfahrt und Führung eines Schiliftes hinsichtlich Gst.Nr. 1774, einverleibt ist.

Nach den Bestimmungen des § 51 OÖ. Tourismusgesetzes 1990 ist die Marktgemeinde Kopfung i.l. Rechtsnachfolgerin des per Inkrafttreten des OÖ. Tourismusgesetzes 1990 (= 1.1.1990) aufgelösten Fremdenverkehrsverbandes Kopfung.

Der öffentliche Notar Dr. Zellinger hat eine Löschungserklärung vorbereitet, welche heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt.

## **Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

## **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

## **Antrag**

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle der Löschung der Dienstbarkeit der Duldung der Schiabfahrt und Führung eines Schiliftes hinsichtlich Gst.Nr. 1774, EZ 43, KG 48012 Neukirchendorf, wegen Gegenstandslosigkeit **zustimmen** und die vorliegende **Löschungserklärung genehmigen**.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 11

### **Volksschule – Dacherneuerung** (nach Dacheinsturz am 08.02.2006 – Schneedruckkatastrophe) **Baubeschluss** - Dringlichkeitsantrag -

Das Dach des Volksschulgebäudes ist am 08.02.2006 bei der Schneedruckkatastrophe eingestürzt. Da es sich dabei um einen Versicherungsfall (Schneedruck) im Rahmen der bestehenden Gebäudeversicherung für alle Gemeindegebäude handelt, wurde hievon unter anderem auch die Versicherung (Generali) im Wege der RVM noch am selben Tag verständigt, und es erfolgte daraufhin umgehend auch eine entsprechende Schadensbesichtigung im Beisein der Gemeindevertreter, des Architekten DI Bauböck sowie des Statikers DI Weilhartner durch einen Sachverständigen der Versicherung (DI Sterkl).

Als Sofortmaßnahme wurde auf Grundlage des § 60 Oö. GemO. 1990 ein Notdach angebracht, um das Gebäude vor weiteren Schäden zu schützen. Die nachträgliche Genehmigung hiezu wurde vom Gemeinderat am 28.04.2006 erteilt.

In den Sommerferien 2006 soll nun die vollständige Dacherneuerung erfolgen. Hierüber liegen nun heute dem Gemeinderat umfangreiche Unterlagen vor, die im Wesentlichen vom Vorsitzenden bekannt gegeben werden.

Vor allem gibt der Vorsitzende die vom Architekten DI Bauböck erstellt **Kostenschätzung vom 29.03.2006** vor, worin die Kosten der VS-Dacherneuerung mit **EUR 128.230,50 inkl. USt.** (inkl. Notdach) geschätzt worden sind und welche umgehend der Versicherung im Wege der RVM übermittelt wurde. Dieser Kostenschätzung liegen auch die Firmenangebote über die entsprechenden Gewerke bei.

In der Folge langte nun am 06.07.2006 - nach mehreren ha. Urgezen bei der Versicherung (via RVM) - das **Gutachten des Versicherungssachverständigen DI Sterkl, datiert mit 29.06.2006**, beim Gemeindeamt ein, welches heute ebenfalls dem GR vor liegt und vom Vorsitzenden bekannt gegeben wird. Hierin wird das Schadensausmaß beim VS-Dach mit **EUR 117.707,70 inkl. USt.** bewertet, wobei auch festgehalten ist, dass mit der Fa. Niederleitner ein Nachlass auf die Angebotspreise von 3 % vereinbart wurde.

Die **definitive Schadenskostenanerkennung der Versicherung (Generali)** zu diesem Gutachten ist derzeit noch ausständig, wurde jedoch ha. bereits ebenfalls entsprechend urgirt.

Das Gutachten des Versicherungs-SV vom 29.06.2006 wurde noch am 06.07.2006 an das **AB Bauböck mit dem Ersuchen um Prüfung und Stellungnahme** übermittelt, worüber heute dem Gemeinderat das Ergebnis (**E-Mail vom 07.07.2006**) vorliegt und vom Vorsitzenden bekannt gegeben wird. Hierin ist im Detail aufgelistet, welche Kostenpositionen seitens des Versicherungs-SV in dessen Gutachten vom 29.06.2006 nicht anerkannt wurden.

- ▶ Insgesamt beträgt die **Differenz** zwischen der Kostenaufstellung des AB Bauböck vom 29.03.2006 und dem Gutachten DI Sterkl vom 29.06.2006 **-EUR 10.522,80 inkl. USt.** Diese Differenz ist mit dem Versicherer (Generali) bzw. mit dem Gutachter vor Inangriffnahme der Arbeiten noch abzuklären.

### **Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

**Bgm. Straßl:** Derzeit gibt es noch Differenzen zwischen Kostenschätzung und Anerkennung durch die Versicherung. Das muss daher noch abgeklärt werden. Es ist jedoch notwendig, dass demnächst die Auftragsvergabe erfolgt.

**GVM Glas:** Gibt es nur das Angebot der Fa. Niederleitner, oder wurden mehrere Firmen zur Anbotslegung eingeladen ?

**Bgm. Straßl:** Die Fa. Niederleitner hat bereits das Notdach gemacht. Und lt. Bundesvergabegesetz ist bei den angebotenen Gewerkssummen eine Direktvergabe möglich.

**AL Samhaber:** Wir wollten ursprünglich, dass die Arbeiten direkt durch die Versicherung vergeben werden. Laut Versicherung ist dies aber nicht möglich. Da die Fa. Niederleitner bereits das Notdach gemacht hat und dieses auch im Wesentlichen wieder für das definitive Dach verwendet wird, waren wir der Meinung, dass derselbe Zimmermeister die Arbeiten ausführen soll. Eine andere Firma könnte z.B. sagen, dass Teile des jetzigen Notdaches nicht verwenden können, usw. Bei der Anbringung des Notdaches musste sofort gehandelt werden. Natürlich können wir diese Arbeiten jetzt auch ausschreiben, was dann aber etwas länger dauern wird.

**GR Klostermann:** Bei der Hauptschule musste für einen geringen Auftrag ein Vergleichsangebot eingeholt werden. Es wäre Zeit genug gewesen für eine Ausschreibung.

**Bgm. Straßl:** Wir wollten die Arbeiten so schnell als möglich durchführen. Aber wir können auch ausschreiben. Natürlich müssen wir dann das Notdach separat bezahlen. Dieses Dach war eine Notanordnung und hat EUR 23.000,- gekostet.

**AL Samhaber:** Der Gemeinderat muss sich heute entscheiden, ob eine Direktvergabe erfolgen, oder die Arbeiten gesondert ausgeschrieben werden sollen. Außerdem war in den vergangenen Wochen viel Arbeit erforderlich, um die entsprechenden Versicherungsentscheidungen zu erwirken, was bis kurz vor der heutigen GR-Sitzung gedauert hat und weitere Abklärungen noch erforderlich sind.

**GR-Ersatz Scheuringer:** Bei einer Direktvergabe wäre eventuell noch ein Verhandlungsspielraum möglich.

**AL Samhaber:** Vom unabhängigen Versicherungssachverständigen, Hr. DI Sterkl, wurde mit der Fa. Niederleitner noch ein Nachlass von 3 % ausgehandelt.

**GR-Ersatz Scheuringer:** Ich verstehe die Differenz zwischen Kostenaufstellung AB Bauböck und Anerkennung durch die Versicherung lt. Gutachten Sterkl nicht. Normalerweise wird so etwas zur Gänze durch die Versicherung abgedeckt.

**AL Samhaber** erläutert die einzelnen Positionen laut Mitteilung des AB Bauböck, die zu besagter Differenz führten.

**GVM Ertl:** Man kann einen Sachverständigen auch ablehnen oder das Gutachten nicht anerkennen. Das Dach gehört aber in der Ferienzeit gerichtet, egal ob es von der Versicherung bezahlt wird oder nicht.

**GR Schopf:** Man darf nicht so schnell locker lassen, denn bei der Hackschnitzelheizung hat es nach dem Brand auch Verhandlungen bedurft, denn die Versicherung wollte auch nicht alles zahlen.

**Bgm. Straßl:** Die Verhandlungen mit der Versicherung sind noch nicht geführt, da die betr. Unterlagen erst seit gestern vorliegen. Wir haben geglaubt, dass die Arbeiten durch die Fa. Niederleitner gemacht werden sollen. Aber wenn die Meinung vorherrscht, dass ausgeschrieben werden soll, dann schreiben wir die Arbeiten eben aus. Außerdem werden wir auch vom Katastrophenfonds Mittel bekommen.

**GR Lang:** Ich würde nicht ausschreiben, denn die Arbeiten sollen in der Ferienzeit gemacht werden. Ist das Angebot ein Fixangebot oder kann es noch zu Änderungen kommen?

**Bgm. Straßl:** Es liegt ein genau detailliertes Angebot vor mit allen Einzelpositionen. In diesem Angebot/Gesamtkostenaufstellung sind die Gesamtbaukosten enthalten inkl. Statiker, Dachdecker und Architekt.

## 1. Antrag:

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle darüber entscheiden, **ob** die für die ggst. VS-Dacherneuerung erforderlichen Professionistenarbeiten **ausgeschrieben** werden sollen.

## Beschluss zu 1. Antrag:

Der Gemeinderat spricht sich hierauf **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

**24 NEIN**-Stimmen

und

**1 STIMMENTHALTUNG** (GR Klostermann)

gegen eine **gesonderte Ausschreibung** der erforderlichen Professionistenarbeiten aus.

## **2. Antrag (Hauptantrag):**

Der **Vorsitzende** beantragt sodann, der Gemeinderat wolle auf Grundlage des vorstehenden Sachverhaltes bzw. der vorliegenden Unterlagen den **Baubeschluss** für die Erneuerung des Volksschuldaches nach dem Dacheinsturz am 08.02.2006 (Schneedruckkatastrophe) fassen.

Die **Auftragsvergabe** für die einzelnen, erforderlichen Gewerke erfolgt im Wege der **Direktvergabe** im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 an die **Fa. Niederleitner** (Notdacherrichtung; Zimmermeisterarbeiten; Dachdecker- und Spenglerarbeiten) sowie die **Fa. Ing. Stern** (erforderliche Baumeisterarbeiten) laut deren vorliegenden Angebote (Beilagen zur Kostenschätzung des AB Bauböck vom 29.03.2006). Weiters wird die Beauftragung des **AB Bauböck** (Planung u. Bauaufsicht) sowie des **Statikers DI Weilhartner** zu den in der Kostenschätzung des AB Bauböck vom 29.03.2006 enthaltenen Kostenrahmenbeträgen genehmigt.

Aus Dringlichkeitsgründen sind die Arbeiten in den Sommerferien 2006 durchzuführen.

**Vor** Inangriffnahme der Arbeiten ist sowohl die oben **angeführte Kostentragedifferenz (-EUR 10.522,80 inkl.USt.** mit der Versicherung bzw. mit dem Gutachter noch genauer **abzuklären** als auch die **definitive Kostentragedzusage des Versicherers (Generali) abzuwarten**.

Das Bauvorhaben ist im Rahmen des **a.o. Haushaltes** abzuwickeln. Sollten nach Abschluss der Arbeiten durch die Versicherung **nicht gedeckte Kosten** übrig bleiben, sind hierfür gesonderte Bedeckungsmittel zu suchen (Katastrophenfonds, BZ-Mittel, usw.).

## **Beschluss zu 2. Antrag (Hauptantrag):**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## **Punkt 12**

### **Allfälliges**

#### **1. Übertragungsverordnungen gemäß § 43 (3) Oö. GemO. 1990 für Bauvorhaben **an den Gemeindevorstand** (Berichterstattung an den Gemeinderat über Auftragsvergaben des GV):**

- ▶ GV-Beschluss: 18.05.2006

#### **HS-Sanierung:**

- Verdunklungsanlage für den Gymnastiksaal: EUR 8.149,83 inkl. USt.  
Fa. Mayr-Schulmöbel, Fa. Hauer, Fa. Wiko
- 2 Bodenreinigungsmaschinen  
Fa. Bösch: EUR 2.506,92 inkl. USt.
- Sesselgleiter (HS-Lehrküche u. Ausspeisung)  
Fa. Selmer: EUR 1.134,00
- Dachkonstruktionsverstärkung (Turnhalle und Gymnastikraum)  
Fa. Hauer: EUR 32.710,84 inkl.USt.
- Parapetverkleidungen an der Außenseite  
Fa. Markl: EUR 2.550,96 inkl. USt.
- Zaunerneuerung (Schul-Innenhof) – auch Versicherungsfall  
Fa. Kasbauer: EUR 4.918,08 inkl. USt.

#### **2. Friedhoferweiterung - Gesamtkonzept**

**Bgm. Straßl** teilt mit, dass er die Verantwortung übernommen hat, dass in Kopfing derzeit weiterhin so wie bisher bestattet werden kann. Es muss eine Lösung über ein Gesamtkonzept für die Friedhoferweiterung gefunden werden. Hiermit wird man sich zuerst in den einzelnen Ausschüssen befassen müssen.

3. **Teilnahme an den Gedenkfeierlichkeiten am 15.7.2006 in Aidenbach**  
**Bgm. Straßl** lädt alle Gemeindeglieder und Gemeinderäte zur Teilnahme ein. Auch die Vereine sind herzlich eingeladen, denn auch in Kopfing finden im August Feierlichkeiten aus Anlass des Bayerischen Erbfolgekrieges statt. Wer mit dem Bus mitfahren will, soll sich bei der Gemeinde anmelden.
4. **Kopfing Wanderkarte**  
**Bgm. Straßl:** Die Kopfing Wanderkarte ist durch Werbeeinschaltungen finanziert und daher gilt ein Dank an die Kopfing Wirtschaft. Alle Haushalte werden ein Exemplar erhalten. Danke an alle Gemeindeglieder, die Verständnis für die Wanderwege haben und auch an die Jägerschaft Kopfing, die diesem Projekt positiv gegenüberstehen. Weiters auch mein Dank an die zuständigen Gemeindeglieder bzw. Herrn Kreuzer Herbert und Hr. Herwig Scheuringer.
5. **Eröffnung Park für Kunst und Kultur am 18.9.2006**  
**Bgm. Straßl:** Die Eröffnung erfolgt durch Landeshauptmann Dr. Pühringer. Ein genaues Programm wird noch bekannt gegeben. Es sind alle zur Teilnahme herzlichst eingeladen.
6. **Festlichkeiten August 2006 bei Hochholdinger**  
**GVM Plöckinger:** Wie erfolgt die Finanzierung des Festes ?  
**Bgm. Straßl:** Wir haben hierfür Mittel im Budget 2006 vorgesehen. Weiters habe ich ein Ansuchen um Förderung an die Kulturabteilung beim Land OÖ gestellt. Ev. gibt es auch eine Förderung durch die Inn-Euregio. Außerdem werden Festabzeichen aus Holz („Grenztafer“) verkauft.
7. **Gratulation an Schopf Rosa zur Ablegung des Diploms zur Hauptschullehrerin.**  
**Bgm. Straßl** gratuliert GR Schopf Rosa zum Diplom, das sie trotz der zusätzlichen Arbeiten durch die Errichtung des Baumkronenweges erworben hat.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die GR-Sitzung vom **28.04.2006** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um **22:15 Uhr** die Sitzung.

---

Vorsitzender

---

ÖVP-Fraktion

---

Schriftführer

---

SPÖ-Fraktion

---

FPÖ-Fraktion

---

FKW-Fraktion